

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2020

11.09.2020

Nr. 27

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|---------|
| 1. Sitzung der Gemeindevertretung Altenhof am 16.09.2020 | (S. 02) |
| 2. Sitzung der Gemeindevertretung Windeby am 21.09.2020 | (S. 03) |
| 3. Sitzung der Gemeindevertretung Güby am 22.09.2020 | (S. 04) |
| 4. Sitzung der Gemeindevertretung Barkelsby am 24.09.2020 | (S. 05) |
| 5. Sitzung der Gemeindevertretung Winnemark am 01.10.2020 | (S. 07) |
| 6. Aufruf zur Beteiligung an der Rattenbekämpfungs-Aktion 2020 | (S. 08) |

Bekanntmachung

Gemeinde Altenhof

Datum: 03.09.2020



am **Mittwoch, 16. September 2020**, findet um **19:00 Uhr** im Gemeinderaum Altenhof, Aschauer Landstraße 6, 24340 Altenhof, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenhof statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragezeit
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen oder Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung.
8. Verkehrsangelegenheiten
 - 8.1. Verkehrssituation in der Gemeindestraße Aschau 01-BA-17/2020
 - 8.2. Möglichkeit auf Einrichtung einer Einwohnerparkzone in Aschau 01-BA-11/2020
 - 8.3. Einrichtung eines Schwerbehindertenparkplatzes in der Parkreihe Aschauer Hofkoppel 01-BA-12/2020
9. Pflasterung Müllcontainer Sammelplatz Aschauer Hofkoppel 01-BA-14/2020
10. Sachstandsbericht zur Dünenquerung in Aschau und Anpassung der Bauausführungen für das geplante Fledermaushabitat (einschl. Aussichtsplattform) 01-BA-16/2020
11. Gründung einer Klimaschutzagentur 01-BA-9/2020

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Siegfried Brien
Bürgermeister



am **Montag, 21. September 2020**, findet um **19:00 Uhr** in der Gemeindefreizeitstätte Frohsein, Frohsein 5, 24340 Windeby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Windeby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
 - 3.1. Fragen zur Tagesordnung
 - 3.2. Allgemeine Fragen
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. Sachstandsbericht Feuerwehrgerätehaus 18-BA-17/2020
9. Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Windeby, OT Kochendorf für den Bereich "Dorfstraße 7 und 9" 18-BA-13/2020
Aufstellungsbeschluss im Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch
10. Verkehrsangelegenheiten
 - 10.1. Einrichtung Einbahnstraßenregelung Möhlhorster Weg und Hohlweg 18-BA-11/2020
 - 10.2. Geschwindigkeitsreduzierung auf der L 265 im Bereich Windeby 18-BA-15/2020
11. Weitere Vorgehensweise zur barrierefreien Herrichtung der Bushaltestellen 18-BA-12/2020
12. Schaltung der Straßenbeleuchtung 18-BA-16/2020
13. Gründung einer Klimaschutzagentur 18-BA-10/2020

Peter Pietrzak
Bürgermeister



am **Dienstag, 22. September 2020**, findet um **19:30 Uhr** im Landgasthof Güby, Dorfstraße 2, 24357 Güby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Güby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
5. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen
7. Wahl eines neuen Mitgliedes im Finanzausschuss 09-GV-3/2020
8. Sachstand Radweg 09-BA-9/2020
9. Gründung einer Klimaschutzagentur 09-BA-5/2020
10. Verkehrsangelegenheiten: Verkehrsprobleme Güby / Ortslage Ahrensberg / Ausfahrt B 76 09-BA-8/2020

Nichtöffentlicher Teil

11. Grundstücksangelegenheiten
- 11.1. Grundstücksangelegenheiten 09-BA-6/2019
- 11.2. Grundstücksangelegenheiten 09-BA-7/2020

Öffentlicher Teil

12. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Peter Thordsen
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Barkelsby

Datum: 08.09.2020



am **Donnerstag, 24. September 2020**, findet um **19:00 Uhr** in der Mehrzweckhalle Barkelsby, Riesebyer Straße 5, 24360 Barkelsby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Barkelsby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragezeit
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. Altengerechtes Wohnen und Bau einer Kita Außenstelle im Neubaugebiet Am Sportplatz (Antrag der Aktiven Bürger Barkelsby) 02-BA-14/2020
9. Klimaschutz in der Gemeinde Barkelsby: Energetische Dorfsanierung und Dorfentwicklung "Maßnahmen entwickeln" (Antrag der Aktiven Bürger Barkelsby) 02-BA-13/2020
10. Neugestaltung Schulhof 02-BA-16/2020
11. Antrag auf Errichtung einer Basketballanlage im Außenbereich 02-GV-13/2020
12. Gründung einer Klimaschutzagentur 02-BA-12/2020
13. Kindergartenkonzept für die Naturgruppe

Nichtöffentlicher Teil

14. Bauanfragen und Bauanträge 02-BA-15/2020
15. Bauangelegenheiten 02-BA-17/2020

- | | | |
|-----|-------------------------|---------------|
| 16. | Personalangelegenheiten | 02-GV-14/2020 |
| 17. | Personalangelegenheit | 02-GV-15/2020 |

Öffentlicher Teil

18. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Fritz-Wilhelm Blaas
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Winnemark

Datum: 04.09.2020



am **Donnerstag, 1. Oktober 2020**, findet um **19:00 Uhr** im Gasthof Victoria, Dorfstraße 3, 24398 Winnemark, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Winnemark statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
6. Städtebauförderung Kappeln 19-FA/BA-8/2020
7. Gründung einer Klimaschutzagentur 19-FA/BA-10/2020
8. Bekanntgaben

Wilhelm Fülling
Bürgermeister

Aufruf zur Beteiligung an der Rattenbekämpfungs-Aktion 2020

Das Ordnungsamt ruft alle Grundstückseigentümer im Amtsgebiet des Amtes Schlei-Ostsee auf, sich an einer gemeinsamen, möglichst flächendeckenden Rattenbekämpfungs-Aktion vom 21. September bis 05. Oktober 2020 zu beteiligen!

Zur Durchführung von Maßnahmen sind eigenverantwortlich die Grundstückseigentümer oder sonstigen Grundstücksberechtigten verpflichtet, soweit ein Rattenbefall festgestellt oder vermutet wird. Die Verantwortlichkeit des Grundstückseigentümers und die Bekämpfung dieser Schädlinge sind je nach Lage des Falles unter anderem im Infektionsschutzgesetz und der Kreisverordnung des Kreises Rendsburg- Eckernförde (Näheres zur Kreisverordnung unter www.kreis-rendsbuerg-eckernfoerde.de/kreisverwaltung/kreisrecht) ausdrücklich vorgesehen. Aber auch im Rahmen des präventiven Gesundheitsschutzes und der dem Eigentümer obliegenden Verkehrssicherungspflicht ist eine Bekämpfung unumgänglich.

Bitte arbeiten Sie mit den Gemeinden zusammen, bevor der Rattenbefall zur Rattenplage wird!

Zeitraum

Das Ordnungsamt ruft einmal im Jahr zu einer gemeinsamen, möglichst flächendeckenden Rattenbekämpfungs-Aktion auf. Es ist vorgesehen, die diesjährige Aktion in der Zeit vom 21. September bis 05. Oktober 2020 im Gemeindegebiet durchzuführen.

Eine solche Aktion ist nur dann sinnvoll, wenn jeder Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte, der auf seinem Grundstück Ratten festgestellt hat oder vermutet, sich ihr anschließt und die notwendigen Maßnahmen ergreift. Neben den Eigentümern sind auch diejenigen zur Bekämpfung von Ratten verpflichtet, die die tatsächliche Gewalt über die Grundstücke ausüben wie z.B. Mieter oder Pächter.

Es bleibt jedem Verpflichteten überlassen, eigenverantwortlich zu entscheiden, ob er sich eines Schädlingsbekämpfers bedient oder die Bekämpfung mit den in Apotheken, Samenhandlungen und Fachgeschäften zu erwerben und für den Privatgebrauch zugelassenen Rattenbekämpfungsmitteln selbst durchführt.

Die Zulässigkeit einzelner Rattenbekämpfungsmittel für den Privatgebrauch sollte mit dem Fachhandel abgeklärt werden. Die aufgedruckten Gebrauchsanweisungen und Vorsichtsmaßnahmen sollten dabei ebenfalls beachtet werden.

Die Gemeinden im Amtsgebiet, werden durch befähigte Personen bzw. Fachpersonal in diesem Zeitraum, gezielt Ratten im gesamten gemeindeeigenen Kanalnetz und auf öffentlichen Flächen bekämpfen und fachgerecht Köder auslegen.

Sicherheitsvorkehrungen beim Gifteinsatz

Soweit eine Bekämpfung durch Gift vorgenommen wird, sind unbedingt die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Empfehlenswert ist u.a. das Anbringen entsprechender Warnhinweise, um eventuellen Vergiftungsfällen vorzubeugen.

Um Kinder nicht zu gefährden, sollte auf Spielplätzen und in deren näherer Umgebung generell auf das Auslegen von Rattengift verzichtet werden. Sofern Bekämpfungsmaßnahmen jedoch einmal unumgänglich sind, müssen besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, da Kinder die üblichen Hinweisschilder noch nicht lesen können. Haustiere (z.B. Katzen und Hunde) sollten während der Aktion besonders beaufsichtigt werden, um sie vor Schäden zu bewahren.

Vor dem Gifteinsatz sollte ferner geklärt werden, ob Igel - oder andere, insbesondere geschützte Tiere - vorhanden sind und somit gefährdet werden können. In diesen Fällen sollten die Giftköder-Behältnisse so aufgestellt werden, dass sie für Ratten, nicht aber für Igel und andere Nagetiere erreichbar sind (z.B. auf oder in einer hochwandigen Kiste, Blumenkübel - ca. 50 cm hoch -, Bretterstapel, Mauervorsprünge u.ä.).

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an das Ordnungsamt, telefonisch zu erreichen unter 04351-7379410.

Eckernförde, den 07.09.2020

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Ordnungsamt
Im Auftrage
- Eckart -